

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

Wahlpräsentationen im Rathaus

Die Fraktion pro Köln hat am 25.09.2013 folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet, die hiermit beantwortet werden.

1. *Wer hat diese städtischen Sitzungssäle für diesen Abend angemietet: Die Fraktionen, die Parteien oder gar Privatpersonen?*

Die Fraktionen haben die Nutzung der ihnen für Fraktionssitzungen üblicherweise zugeteilten Räume für den Wahlabend bei der Verwaltung beantragt.

2. *Wurden diese Säle offiziell als Bundestagswahlpartys angemeldet – und wenn ja, hält die Stadtverwaltung fraktionsfremde und offensichtlich parteipolitische Veranstaltungen dieser Art für zulässig im Rathaus?*

Die Veranstaltungen dienten der Information der Fraktionsmitglieder und interessierter Bürger und damit der kommunalrechtlich zulässigen Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen.

3. *Falls die Fraktionen direkt Zugriff haben auf diese Säle und keine vorherige Anmeldung brauchen: Beurteilt die Verwaltung heute diese Veranstaltungen als rechtlich einwandfrei und welche Konsequenzen zieht dieser Vorfall nach sich?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Welche Kosten sind durch diese Veranstaltungen und die außerplanmäßige sonntägliche Öffnung des Spanischen Baus des Rathauses entstanden (Vorbereitung der Säle durch den Sitzungsdienst, Wachpersonal am Eingang, Strom, etc.) und wurden diese Kosten den Fraktionen in Rechnung gestellt?*

Anders als bei Wahlen ist sonntags das Rathaus üblicherweise geschlossen. Die für das Offenhalten der Gebäude üblichen Kosten belaufen sich auf etwa 250 €.

5. *Unabhängig vom aktuellen Fall: Vergibt die Verwaltung generell Räumlichkeiten im Historischen Rathaus oder im Spanischen Bau für parteipolitische Veranstaltungen?*

Die Verwaltung vergibt generell keine Räume im Historischen Rathaus oder im Spanischen Bau für parteipolitische Veranstaltungen.

gez. Roters